

Haushaltssatzung des Feuerwehrzweckverbandes Bühnsdorf/Bahrenhof/Dreggers für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1. **im Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge	43.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. **im Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.800 EUR

3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 12.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 5 der Zweckverbandssatzung auf **37.000 €** für laufende Verwaltungstätigkeit und auf **0 €** für Investitionstätigkeit festgesetzt. Die Berechnung und Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus der Umlageberechnung im Vorbericht zum Haushaltsplan.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Bühnsdorf, den 28. Juli 2022 gez. Hans-Ulrich Weber (Verbandsvorsteher)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 29. Juli 2022

Amt Trave-Land - Der Amtsvorsteher